

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Anerkennung von Master-Praktika nach PO2018/PO2020</b> .....	2
1.1	<i>Genaue Erläuterungen</i> .....	3
<b>2.</b>	<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4
2.1	<i>Anmeldung</i> .....	4
2.2	<i>Einzureichende Unterlagen und Abgabe</i> .....	4
2.3	<i>Praktikumsbericht</i> .....	5
2.4	<i>Benotung</i> .....	7

## 1. Anerkennung von Master-Praktika nach PO2018/PO2020

Für Studierende, die nach der Prüfungsordnung M.Sc. 2018 (PO18) oder der Prüfungsordnung M.Sc. 2020 (PO20) studieren, gelten die Vorgaben aus den jeweiligen Prüfungsordnungen bzw. Modulhandbüchern. Demgemäß ist verpflichtend zur erfolgreichen Absolvierung des M.Sc.-Studiengangs an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ein **berufsbezogenes Praktikum** in einem Umfang von **mindestens 300 Stunden** in einem bzw. zwei Praxisfeldern der Psychologie zu absolvieren. Das Praktikum kann wahlweise zusammenhängend oder jeweils hälftig (150 Stunden) in zwei Teilpraktika absolviert werden. Bei einem Teilpraktikum darf die Anzahl von 150 Stunden nicht unterschritten werden. Es ist aber möglich, mehr als diese 150 Stunden zu absolvieren. Das Praktikum kann prinzipiell zu jedem Zeitpunkt innerhalb des M.Sc.-Studiums absolviert werden; aus pragmatischen Gesichtspunkten wird empfohlen, das berufsbezogene Praktikum während der veranstaltungsfreien Zeit zu absolvieren. Ein semesterbegleitendes Praktikum ist statthaft, sofern die erforderliche Stundenanzahl erreicht wird; es ist überdies möglich, das Praktikum teils in Vollzeit und teils in Teilzeit sowie komplett in Teilzeit abzuleisten.

Vor Antritt des Praktikums entscheiden sich die Studierenden gemäß ihrer Interessen für einen bestimmten Praxisbereich, nehmen persönlich Kontakt zu infrage kommenden Praktikumsstellen auf und bereiten sich auf Basis von Empfehlungen der Anleiterin/des Anleiters auf das Praktikum vor. **Es ist nicht notwendig, das Praktikum im Vorhinein mit den Prüferinnen abzusprechen. Ebenfalls gibt es von Seiten des Instituts kein vorgefertigtes Formular im Sinne einer Praktikumsvereinbarung.** Stellen Sie daher bitte selbst sicher, dass Ihr Praktikum die im vorliegenden Dokument aufgeführten Anforderungen erfüllt.

Im Anschluss an das Praktikum verfassen sie anhand eines Leitfadens (siehe unten) einen Praktikumsbericht über ihre Tätigkeit mit abschließendem Fazit. Für ein erfolgreich bestandenes berufsbezogenes Praktikum erhalten Studierende **10 ECTS** (10 Leistungspunkte, LP). Bitte beachten Sie, dass Sie sich lediglich in den Hausarbeits-Prüfungsanmeldephasen zur **Abschlussprüfung Praktikumsmodul** anmelden können. Die Zeiträume für die Prüfungsanmeldung für Hausarbeiten weichen von den Prüfungsanmeldephasen für Klausuren ab und sind unter folgendem Link für das entsprechende Semester einsehbar:

<https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/termine-und-fristen>

### 1.1 Genaue Erläuterungen

- Als Betreuungspersonen des Praktikums dürfen Angehörige folgender Personengruppen fungieren:
  - Diplom-Psycholog:innen
  - M.Sc. Psychologie
  - M.Sc. Neuroscience
  - Personen mit einem Dokortitel in Psychologie (auch mit anderem Studienhintergrund)
  - Approbierte Psychologische Psychotherapeut:innen (PP) nach Psychotherapeutengesetz (PsychThG)
  - Approbierte Kinder- und Jugendpsychotherapeut:innen (KJP) nach PsychThG (auch mit Diplom-Pädagogik-Abschluss)
  - Psychiater:innen
  - Wichtig: Personen mit betriebswissenschaftlichem (BWL) Werdegang dürfen auch in einem arbeitspsychologischen Setting nicht als Betreuungsperson für das Praktikum fungieren.
- Zivil- und Bundeswehrzeiten sowie ein soziales Jahr (auch mit Nähe zu psychologischen Tätigkeiten) lassen sich grundsätzlich nicht als Praktikum anrechnen.
- Ein Praktikum, das vor Beginn des Studiums in einem psychologischen Setting durchgeführt wurde, kann im Einzelfall anerkannt werden, sofern es sich dabei um eine gleichwertige Leistung nach den obigen Kriterien handelt. Aus dem Praktikumszeugnis muss zudem klar hervorgehen, dass das Praktikum aufgenommen wurde, um sich mit psychologischen Themen vertraut zu machen (z.B. als Vorbereitung auf das Studium).
- Als Praktikumsleistung im Masterstudiengang können nur Tätigkeiten anerkannt werden, die nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs aufgenommen worden sind.
- Forschungspraktika (beispielsweise in einer Abteilung des Instituts oder einer Einrichtung wie dem Max-Planck-Institut) werden als Praktika anerkannt, Tätigkeiten als studentische Hilfskräfte (SHK) in einer Abteilung dagegen ausdrücklich nicht. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass neben der Tätigkeit als SHK in derselben Abteilung zusätzlich ein Forschungspraktikum durchgeführt wird. Dies kann anerkannt werden, solange ein entsprechendes Praktikumszeugnis vorliegt.
- Bezahlte Tätigkeiten im Sinne eines Nebenjobs können auch dann nicht anerkannt werden, wenn sie im psychologischen Arbeitsbereich liegen!

## 2. Weiterführende Informationen

### 2.1 Anmeldung

Die Anmeldung für die Praktikumsprüfung erfolgt über Basis und ist **nur während der Prüfungsanmeldephasen für Hausarbeiten** möglich (s.o.). Nach erfolgreicher Prüfungsanmeldung in Basis haben Sie **vierzehn Tage** Zeit, alle Unterlagen einzureichen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihre Unterlagen innerhalb des beschriebenen Zeitfensters einzureichen, kontaktieren Sie bitte die für Sie zuständige praktikumsbeauftragte Person. Nach Abgabetermin der kompletten Unterlagen haben die Praktikumsbeauftragten bis zu sechs Wochen Zeit, die eingereichten Unterlagen zu prüfen und zu bewerten.

### 2.2 Einzureichende Unterlagen und Abgabe

Die folgenden Unterlagen sind einzureichen:

1. Der nach den unten aufgeführten Kriterien verfasste **Praktikumsbericht**.
2. Ein **Scan des Praktikumszeugnisses**.
  - a. Auf diesem müssen Ihr Name, Ihr Geburtsdatum und/oder Ihre Wohnanschrift,
  - b. die Unterschrift der qualifizierten Betreuungsperson Ihres Praktikums (inkl. des qualifizierenden Titels!)
  - c. sowie die Stundenanzahl zu finden sein. Cave: Ohne eine Angabe über die erbrachte Stundenanzahl kann das Praktikum leider nicht anerkannt werden!
  - d. Ihre Tätigkeit während des Praktikums sowie der Zeitraum des Praktikums müssen ebenfalls aus dem Zeugnis hervorgehen.
3. Das **Formular zur Anmeldung einer Hausarbeit**. Hier müssen Sie nichts weiter eintragen und auch nicht unterschreiben, das Formular wird von BASIS direkt in der korrekten Form exportiert. Dieses finden Sie auf BASIS, sobald Sie sich für die Abschlussprüfung angemeldet haben. Sie können das Formular folgendermaßen auf BASIS herunterladen: Auswahl des Menüpunkts „Info über angemeldete Prüfungen“ im Menü „Funktionen“. Achtung: Die angemeldete Prüfungsleistung wird nur angezeigt, wenn der Info-Button neben dem zugehörigen Studienfach (nicht neben dem Abschluss!) geklickt wurde. Nur bei dem Weg über das Studienfach erscheint unter der Liste der angemeldeten Prüfungen ein zweiter Link. Über den entsprechenden Button wird ein PDF-Dokument erzeugt, in dem zu jeder Hausarbeit bereits die

Grunddaten eingetragen sind. **WICHTIGER HINWEIS:** Die ausführliche Version des Dokuments inkl. Anmeldedatum und Name der Prüferin ist die korrekte.

Gerne können Sie die Unterlagen per Mail an [svea.hogeterp@uni-bonn-diff.de](mailto:svea.hogeterp@uni-bonn-diff.de) (Nachname A-M) bzw. [annabel.vetterlein@uni-bonn-diff.de](mailto:annabel.vetterlein@uni-bonn-diff.de) (Nachname N-Z) einreichen. Bitte stellen Sie hierzu zwei separate PDFs zusammen; eines für den anonymen Praktikumsbericht, eins für alle übrigen Dokumente. Bei sehr großen Dateien wird die Verwendung von Filehosting-Diensten begrüßt. Da wie oben beschrieben nur Praktika anerkannt werden können, die nach Abschluss des Bachelors in Psychologie aufgenommen wurden, ergänzen Sie Ihre Mail bitte um eine Information zum Datum (Monat und Jahr) Ihres Abschlusses.

### 2.3 Praktikumsbericht

- Der Praktikumsbericht soll zwei bis drei DIN A4-Seiten umfassen (Schriftgröße 12, 1.5 Zeilenabstand, Blocksatz, Schriftart „Arial“ oder „Calibri“, Seitenabstände „Standardeinstellung“).
- Der Praktikumsbericht soll anderen Studierenden als Orientierung dienen, ob ein Praktikum bei der von Ihnen gewählten Institution auch für sie infrage käme. Bitte legen Sie daher im Rahmen des Berichtes eine differenzierte und **ehrliche** Perspektive dar, was Praktikumsuchende bei dieser Institution erwartet. Die praktikumsgebenden Personen werden keinen Zugriff auf die Praktikumsberichte erhalten. Das Recht auf Anonymität wird selbstverständlich gewahrt. **Verfassen Sie den Praktikumsbericht daher bitte anonym** und ohne Verweis auf Ihren Namen, Ihre Matrikelnummer oder den exakten Zeitraum des Praktikums (eine Angabe über die Dauer in Wochen ist indes erwünscht). Beachten Sie, dass Abkürzungen im Text eingeführt werden müssen. **Der Bericht soll keine Stichpunkte enthalten, sondern ausformuliert werden.** Beachten Sie, dass es sich hierbei um ein offizielles Prüfungsdokument handelt. **Vermeiden Sie daher bitte umgangssprachliche Formulierungen.**
- Falls Sie Ihr Praktikum in zwei hälftige Teilpraktika splitten, verfassen Sie bitte zwei separate Praktikumsberichte. In diesem Fall können die beiden Praktikumsberichte auch jeweils nur ein bis zwei Seiten betragen.
- Haben Sie dagegen lediglich in zwei unterschiedlichen Abteilungen einer Institution gearbeitet, würde ein Bericht ausreichen, in welchem Sie auf beide Abteilungen eingehen. Der Bericht soll auch in diesem Fall den Umfang von drei Seiten nicht überschreiten.

- Praktika können erst dann anerkannt werden, wenn alle Unterlagen von allen Praktika bereits vorhanden sind. Es müssen also erst alle Praktika absolviert werden. **Melden Sie sich also bitte nicht vorher für die Praktikumsprüfung an!**
- Nehmen Sie bitte zu den nachfolgenden Punkten im Praktikumsbericht schriftlich Stellung. Nutzen Sie für die Gliederung die untenstehenden fett gedruckten Überschriften. Machen Sie bitte einen Absatz zwischen jedem Abschnitt. Falls Sie Literaturquellen verwenden, nutzen Sie bitte den aktuellsten APA-Stil.
  - **A. Ort, Dauer und Betreuungsperson des Praktikums.**

Bitte geben Sie den Namen der Betreuungsperson Ihres Praktikums auch mit ihrem Hochschultitel an, sodass erkenntlich wird, dass die Person über die erforderliche Qualifikation verfügt. Beispielsweise: Frau Dipl. Psych. Petra Schäfer.
  - **B. Vorstellung des/der Unternehmens/Klinik/Praxis/Abteilung.**

In einigen Sätzen erläutern Sie unter diesem Punkt bitte, wie viele Beschäftigte in dem Unternehmen arbeiten, und spezifizieren die dazugehörige Branche. Ebenfalls erwähnen Sie natürlich im Besonderen die Abteilung, in der Sie gearbeitet haben. Selbiges gilt für Praxen, Kliniken, Forschungsabteilungen etc. Zusätzlich geben Sie bitte die Adresse des Praktikumsplatzes und eine mögliche Ansprechperson an (für den Fall, dass sich jemand in Zukunft bewerben möchte).
  - **C. Aufgabenbereich im Rahmen des Praktikums.**

Hier folgt eine detaillierte Aufstellung über die von Ihnen verrichtete Tätigkeit, die genuin psychologischer Natur sein muss. Weisen Sie darüber hinaus darauf hin, welches Feld der Psychologie bei dieser Tätigkeit besonders tangiert wird. Ein Beispiel: Falls Sie Assessment Center in einem Unternehmen betreut haben, würden Sie hier das Feld der Arbeits- und Organisationspsychologie erwähnen und kurz darauf eingehen, ob die Assessment Center entsprechend der an der Universität erlernten theoretischen Hintergründe durchgeführt worden sind.
  - **D. Zusammenfassung und Wertung.**

Stellen Sie Vor- und Nachteile des von Ihnen absolvierten Praktikums in einer knappen Übersicht dar. Daraus soll hervorgehen, ob sich das Praktikum gelohnt hat und ob sich Ihre Erwartungen an das Praktikum erfüllt haben. Konnten Sie selbstständig arbeiten? Konnten Sie in Erfahrung bringen, wie die Arbeitsmarktlage für Psychologinnen und Psychologen in Zukunft in diesem Sektor sein wird?
  - **E. Ampelschaltung.**

Zum Schluss bewerten Sie das komplette Praktikum bitte mit einem + (grün), +/- (gelb) oder - (rot).

#### *2.4 Benotung*

Da Ihre Praktikumsleistungen nicht von uns bewertet werden können, da wir Ihre Arbeit vor Ort nicht beobachten konnten, wird im Regelfall die Note „sehr gut“ (1.0) vergeben, wenn der Bericht exakt den oben beschriebenen Anforderungen entspricht. Falls der von Ihnen erstellte Praktikumsbericht unzureichend ist, besteht ein einziges Mal die Möglichkeit, eine nachgebesserte Version einzureichen. Sollte der Bericht dann immer noch nicht den Bewertungskriterien entsprechen, kann das komplette Notenspektrum ausgeschöpft werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den Praktika und interessante Einblicke in die Berufswelt!

Gez. die Praktikumsbeauftragten